

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. November 1856



Rathsprotokoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der k.k. l.f. Kreisstadt Steyr vom 4. November 1856

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe: Haller, Lechner, Miller, Haas, Haindl Michael, Dr. Spängler, Vögerl, Unzeitig, Krenklmüller, Haindl Anton, Sandböck, Amort, Stigler, Nutzinger.

Abwesend, die Herren Gemeinderäthe: Eysn, Edelbauer, Wittigschlager, Engl, Mayer, von Jäger, Vogl, Haratzmüller entschuldigt.

Herr Bürgermeister trägt vor:

Nachdem sich das dringende Bedürfniß herausstellt, ein tüchtiges Schreibindividuum für die Expeditkassenzelle zu gewinnen, und ich in der Person des Hrn. Franz Karl, gewesener kk. Feldwebel im 14. Lin. Inf. Regimente, der seine 8 jährige Dienstzeit vollstreckte mit den vorzüglichsten Zeugnissen versehen ist, u. eine gefällige, korrekte u. schnelle Handschrift schreibt ein solches Individuum gefunden habe, so trage ich hiermit an, daß derselbe als Diurnist im hierstädtischen Gemeindeamte mit dem täglichen Bezuge von 30 xr C.M. vom 1. l.Mts. an einstweilen für die Dauer von 3 Monaten aufgenommen, demselben das Dekret hierwegen ausgefertigt u. das Kassaamt zur Auszahlung dieses Diurnums angewiesen werde.

Einstimmiger Beschluß nach diesem Antrage.

III. Section Ref. Hr. Vizebürgermeister.

3181. Rev. Konto des Ig. Zachhuber pr. 66 fl 40 xr für Straßenschotter.
Zur Zalung.

3182. Rev. Konto des Joh. Ratzinger pr. 92 fl C.M. für Straßenschotter.
Zur Zalung.

5351. Rev. Buchdrucker Konto des H. Mich. Haas pr. 64 fl 6 xr.
Zur Zalung.

5377. Rev. Konto des J. Gschaider pr. 284 fl 28 xr C.M. für Rüböhl.
Zur Zalung.

5385. Rev. Rauchfangkehrerkonto des Wolf. Rainer pr. 35 fl 52 xr C.M.
Zur Zalung.

5542. Marktgefällseinhebungskommission überreicht das Rapulare pro Herbstmarkt 1856.
Zur Wissenschafts-Rückstellung an das Kassaamt mit der Weisung, das nachgewiesene Gefäll pr. 497 fl 16 xr C.M. in die betreffende Empfangsrubrik einzustellen.

5383. Johann Fraueneder, Stadtwachtmeister, um Anschaffung der gebührenden Montours-, Beschuhungs- u. Wäscharten pro 1857.
Der Dist. Aktuar wird beauftragt, nachdem Vorgänge pro 1855 mit den betreffenden Lieferanten die entsprechenden Akkordprotokolle aufzunehmen u. zur gemeinderäthlichen Genehmigung in Vorlage zu bringen so wie auch für die neu einzutretende Polizeiwachmannschaft die bedingungsweise Lieferungs-Verpflichtung einzuschalten.

5546. Int. der Kreisbehörde über die Zurückweisung des Minist. Rekurses der Stadt wg. Mortuarsbezug von den 6 Schönthan'schen Erben.
Vor diesem h. Erlasse sind die Interessenten mittelst Int. Dekreten und das Kassaamt mit Abschrift u. der Weisung zu verständigen, die rekurrirte Mortuars Gebühr pr. 2243 fl 31 xr C.M. in Abschreibung

zu bringen. Unter Einem ist Herr Franz von Schönthan aufzufordern, den Mortuars Rückstand pr. 138 fl 36 xr C.M. für das von selben aus der Verlassenschaft übernommene unbewegliche Vermögen binnen 14 Tagen beim städt. Kassaamte zu berichtigen.

VI. Section. Refrt. Herr G.R. Lechner.

5724. Joh. Teuflmair um Unterstand.
Zur Vormerkung dem Refrt. zurück.

5705. Note der geistl. Vogtei der Vorstadtpfarrkirche wg. Anständen über die Herstellung der Friedhofmauer.

Herr Bauführer Guttbruner ist vorzuladen u. über diese Anstände zu Protokoll zu vernehmen und ihm aufzutragen, die Ziegeltrümmer alsogleich zu entfernen. Das Protokoll ist vorzulegen u. sonach das Weitere wegen Mehrkostentragung einzuleiten.

5659. Konto des Jak. Spitaler pr. 7 fl 18 xr wg. Reinigung des Sondersiechenhauses.
Der Arm. Inst. Rechnungsführung zur Zalung.

5238. Bernhard Benedikt, Schullehrer in Ennsdorf, um Zuweisung eines jährl. Gehaltes für den dort angestellten Unterlehrer.

Vortrag: Schon am 10. Aug. 1856 Z. 4059 ist Herr Benedikt um Zuweisung dieses Gehaltes eingeschritten, wurde aber mit diesem Ansuchen mit gemeinderäthl. Bescheide vom 16. Septbr. I.J. aus dem Grunde abgewiesen, weil Herr Benedikt in seiner Eingabe de prs. 30. July 1834 selbsterklärte dem anzustellenden Unterlehrer nebst Kost- u. Wohnung noch 24 fl C.M. im baren zu verabreichen u. weil die Unterlehrer in Aichet auch keine größeren Bezüge genießen u. Kost u. Wohnung bei dem Schullehrer frey haben. Nach diesem Vorgange wurde demnach Nichts erübrigen, als Herrn Benedikt wiederholt abweislich zu verbescheiden. Nach dem anliegenden Verzeichnisse der schulbesuchenden Kinder jedoch stellt sich seit dem früheren Ausweise eine neuerliche Abnahme der Schüler u. mithin eine Verminderung der Schulgeldeinnahmen heraus, die nach Angabe in der verminderten Population der eingeschulten Ortschaften in dem Umstande, daß bei dem seitherigen Abgange eines Unterlehrers die Schule jenes Vertrauen wie früher nicht mehr einflößt, ihren Grund haben dürfte. Wird nun in Erwägung gezogen, daß der Schulbesuch seit der abgegebenen Erklärung des Herrn Benedikt u. auch seit dessen letzter Eingabe ein sehr verminderter geworden ist, und daß nach der eingebrachten Fassion sich herausstellt, daß die Erhaltung eines Unterlehrers aus dem verminderten Bezuge des Schullehrers Benedikt kaum mehr ermöglicht werden kann, so würde ein Grund wegfallen, auf welchem der frühere abweisliche Bescheid basirt war. Wird nun weiters erwogen, daß es dem Lehrer an der Aicheterschule bei dem bedeutenden Schulbesuche an dieser Schule leicht ankommt, seinem Unterlehrer Kost und Wohnung zu geben, so dürfte sich dieser zweite Grund theilweise auch beheben u. ich trage in Anbetracht aller weiteren Billigkeitsgründe an auf folgenden Beschluß:

„Dem Schullehrer Benedikt an der Schule zu Ennsdorf resp. seinem Unterlehrer Fried. Büchl oder dessen Nachfolger u. zwar zu Händen des Letzteren wird ein Beitrag für ein Jahr d. i. vom 1. Oktober 1856 bis 30. September 1857 pr. Siebzig Gulden C.M. in monatlichen Raten aus der Schulkonkurrenzkasse bewilligt. Nach Ablauf dieses Jahres jedoch ist, unter Beibringung einer Fassionstabelle u. des Verzeichnisses der schulbesuchenden Kinder, um die weitere Bewilligung dieses Bezuges einzuschreiben, u. es wird dem Gemeinderathe dann freistehen, diesen Bezug nach Maßgabe der Schulgeldeinnahmen entweder definitiv oder auf ein weiteres Jahr zu bewilligen oder ganz zurück zu weisen.“

Einstimmiger Beschluß nach diesem Antrage.

Referat des Sekretär Aichinger:

5544. Int. der Kreisbehörde über die h. Statthaltereie Entscheidung v. 17. v.Mts. Z. 18518 womit dem Rekurs des Mathäus Neuhauser wg. verweigerten Ehekonsense Folge gegeben wurde.

Von dieser h. Entscheidung ist Rekurrent unter Ausfolgung seiner Rekursbeilagen sowie das Konskript-Amt zu verständigen.

5661. Rosalia Schatzl um inwohnungsweisen Aufenthalt.

Nachdem Gesuchstellerin unterm 3. I.Mts. ihr Gesuch zurückgenommen, erledigt ad acta.

5624. Johann Prandstetter um Aufnahme in den Gemeindeverband.

Dem Bittsteller H. Johann Prandstetter, wird hiermit die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr gegen Erlag der vorgeschriebenen Aufnahme von 10 fl ertheilt, welcher Taxbetrag beim hierstädtischen Kassaamte zu erlegen ist.

5600. Karl Werndl, Armaturarbeiter um Consens zur Ehe mit Elisabet Rührmair.

Dem Polizeiamte zur Äußerung über den Leumund des Bittstellers.

5654. Franz Ascherbaur Anzeige wg. Betrieb des Viktualienhandels.

Nachdem sich bei dem hierortigen Bestande von 45 Viktualienhändlern u. 15 Fragner kein Bedürfniß zur Vermehrung dieser ohnehin zum Nachtheile des Publikums übersetzten Gewerbszweige herausstellt, so muß diese Anmeldung zurückgewiesen werden.

5601. Karolina Schureder Anzeige der freien Beschäftigung mit Putzarbeiten.

Zur Kenntniß genommen.

5643. Karl Sükingen um Verleihung eines Nagelschmiedgewerbes.

Wegen mangelnden Nachweise über die persönl. Fähigkeiten als Bittsteller zum Betriebe des gebetenen Nagelschmiedgewerbes kann vorderhand aus diesem Grunde in das Gesuchsbegehren nicht eingegangen werden.

5359. Anna Robinson um Baukonsens zur Herstellung des Köhlerhauses Nr. 205 am Kohlanger.

Augenscheinscoön abzuhalten.

Herr Dist. Akt. Willner erhält mit Bezug auf die in dieser Angelegenheit erflossene kreisbehödl.

Verordnung vom 21. Septb. I.J. Z. 6461 die Weise bei der betreffenden Coöns-Verhandlung die aus Polizeirücksichten nothwendig erscheinende Demolierung des gegenwärtigen baufälligen Häusls No. 205, wenn selbes nicht schon bis dahin abgebrochen worden wäre, auf eine Frist von längsten 8 Tagen anzuordnen und nach Ablauf dieser Frist im widrigen Falle auf Kosten der Fr. Anna Robinson im politischen Zwangswege vornehmen zu lassen u. hierüber binnen 14 Tagen zu relazioniren bei der Coon. werden die H. G. Rätthe Millner u. Haratzmüller in Namen der Stadtgemeinde intervenieren.

5215. Minist. Rekurs des Franz Unzeitig gg. die h. Statth. Entsch. v. 20/8 I.J. Z. 11918 wg. Verleihung einer pers. Fliegenschützgerechtsame an G. Frisch.

Ist unter Anschluß der Bezugsakten im Wege der k.k. Kreisbehörde zu hochortiger Entscheidung vorzulegen.

5619. Kreisb. Int. wg. Verlegung des Kirchtagesmarktes zu Losenstein auf St. Michaeli.

An die wl. k.k. Kreisbehörde zu berichten, daß die Gemeinde Vorstehung der Stadt Steyr in Anbetracht der von der wl. k.k. Kreisbehörde geltend gemachten Grunde von ihrer früher erhobenen Einwendung Z. 4026 gg. die Verlegung dieses Kirchtagesmarktes abgehe.

Vorgelesen und angenommen:

Gaffl

Haller

Millner

Aichinger Sekr.